

WACKEN SCHLESWIG-HOLSTEIN

NEUBAU EINES ÄRZTEHAUSES

Ausgangslage



Ärztehaus Wacken (Foto: Jörg Büch)

Die Gemeinde Wacken (Kreis Steinburg, 1.880 Einwohner) wollte ein neues, den modernen Anforderungen gerecht werdendes, Ärztehaus errichten, um die ärztliche Grundversorgung in der Gemeinde langfristig sicherzustellen. Ursprünglich wurde eine Gemeinschaftspraxis von zwei Hausärzten betrieben, von denen einer schon seit einigen Jahren im Ruhestand war. Die kassenärztliche Vereinigung hatte in einer Stellungnahme bestätigt, dass eine Nachbesetzung der Stelle sinnvoll und möglich sei. Eine Veränderung der überörtlichen Ärzteversorgung erfolgte nicht. Der verbliebene Arzt hat daraufhin eine junge Ärztin angestellt. 2017 stand sein eigener Ruhestand bevor. Die angestellte Ärztin erklärte sich bereit, sich als Hausärztin in Wacken niederzulassen. Die bestehende Gemeinschaftspraxis war nicht mehr zeitgemäß und für eine Einzelpraxis zu groß. Die Gemeinde Wacken hat daher beschlossen, eine neue Praxis für die Ärztin zu errichten und das Gebäude langfristig zu vermieten.

Es wurden verschiedene Grundstücke hierfür in Erwägung gezogen und der Planungsausschuss entschied sich für ein gemeindeeigenes Grundstück im „Wohnpark 55+“. Bei dem „Wohnpark

55+“ handelt es sich um ein Schlüsselprojekt des Ortsentwicklungsplanes aus dem Jahr 2013, dessen Umsetzung bereits begonnen wurde. So konzentriert sich im Wohnpark altengerechtes Wohnen und ein Pflegedienst mit Büro und Tagespflege. Die Arztpraxis soll das Gesundheits- und Pflegeangebot abrunden. Sie ist nach wie vor zentral gelegen und für jedermann gut zu erreichen.

Maßnahmen der Landentwicklung

Mit dem Ziel der Erweiterung der Fördermöglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) im Förderbereich der integrierten ländlichen Entwicklung durch Anpassungen an die Fördermöglichkeiten des ELER wurde Ende 2016 das GAK-Gesetz geändert. Auf dieser Grundlage wurde der ILE-Fördergrundsatz für den GAK-Rahmenplan 2017 überarbeitet und um zwei neue Fördermaßnahmen 8.0 (Kleinstunternehmen der Grundversorgung) und 9.0 (Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen) ergänzt. Die vom Bund hierfür zunächst einmalig für 2017 zur Verfügung gestellten Mittel wurden in Schleswig-Holstein nur für die Umsetzung der Maßnahme 9.0 eingesetzt.

Zur Vergabe dieser Mittel wurde ein einmaliges Projektauswahlverfahren mit Stichtag 13.01.2017 durchgeführt. Die Auswahl wurde nach folgenden Kriterien (in der Rangfolge der Priorität) durchgeführt: 1. Umsetzungsreife – Fertigstellung in 2017, 2. Inhalt des Vorhabens (vorrangig Vorhaben, die der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung dienen), 3. Bedeutung für die Ortskernentwicklung (nachrangig).

Die Gemeinde Wacken legte zum Stichtag einen Förderantrag auf Förderung des Ärztehauses Wacken vor. Die Projektauswahl erfolgte am 31.01.2017 im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR).

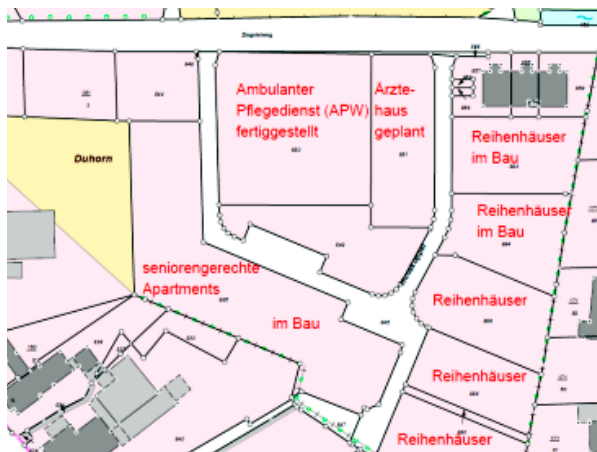
Akteure

MELUR, AktivRegion LAG Steinburg, die die Antragstellung begleitet hat, Gemeinde Wacken (politische Gremien und Bürger), Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR). Das Projekt wurde von der AktivRegion Steinburg befürwortet, da es den Zielen ihrer lokalen Entwicklungsstrategie dient und zwar der Umsetzung des Schwerpunktes ‚Nachhaltige Daseinsvorsorge‘ und des Kernthemas ‚Allianzen der Daseinsvorsorge‘ (Fördermaßnahme ‚Sicherung der Grundversorgung in ländlichen Gebieten‘). In Schleswig-Holstein heißen die Lokalen Aktionsgruppen zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes „AktivRegion“. Das Landesamt fungiert als Bewilligungsbehörde.

Leistungen der Landentwicklung

Für die Umsetzung des Projektes ‚Neubau eines Ärztehauses in Wacken‘ wurde der Gemeinde Wacken ein Zuschuss in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten bis zum Höchstbetrag von 426.562,54 € aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bewilligt und zwar zu förderfähigen Kosten in Höhe von 568.750,05 €.

Der Schlussverwendungsnachweis ergab förderfähige Kosten in Höhe von 500.012,89 €, so dass tatsächlich ein Zuschuss von 375.009,67 € abgerufen und ausgezahlt wurde.



Plan „Wohnpark 55+“ aus 2016



Realisierung des Ärztehauses (Foto: Maike Labahn, LLUR)